

1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Verlängerung Buslinie Nr. 17"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Buslinie Nr. 17 (Bern Bahnhof - Köniz Weiermatt) über die bisherige Endstation "Köniz Weiermatt" bis zum Tilia Pflegezentrum Köniz, Tulpenweg 120, Köniz, verlängert werden kann.

Alternativ zur Verlängerung der Linie 17 wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob die Linie 29 eine Zusatzschleife zum Tilia bedienen könnte.

Begründung

Das 1973 eröffnete Alters- und Pflegezentrum Tilia wird in den nächsten 2 Jahren umfassend saniert und umgebaut. Am Standort in Köniz, Gebäude Tulpenweg 102, welches nicht renoviert wird, verbleiben der Tagestreff, die ambulante Physiotherapie sowie die Angebote des Bereichs Bildung.

Im Zusammenhang mit der nun beginnenden ca. 2 Jahre dauernden Bautätigkeit, stellt sich die Frage, ob die Gelegenheit der vorhandenen baulichen Aktivitäten vor Ort auch von der Gemeinde Köniz genutzt werden könne, um allenfalls die Verlängerung der heutigen Buslinie Nr. 17, welche heute mit den Niederflurbussen bis Köniz Weiermatt fährt, bis zum Pflegeheim Tilia zu verlängern. Für körperlich beeinträchtigte Menschen ist der Einsatz von Niederflurbussen für den Transport ebenfalls ideal.

Die Buslinie Nr. 17 verkehrt tagsüber im 7-, 8-, bzw. 10 Minuten-Takt zwischen Bern Bahnhof und Köniz Weiermatt.

Um ins Tilia Pflegeheim zu gelangen, nutzen die mit öV-Reisenden i.d.R. die Buslinie Nr. 29 ab Köniz Weiermatt Richtung Niederwangen. Die Intervalle der Buslinie Nr. 29 ab Weiermatt sind zwar auf jene der Buslinie Nr. 17 abgestimmt. Je nach Verkehrsaufkommen in Bern bzw. auf der Könizstrasse ist die fahrplanmässige Umsteigeverbindung auf die Buslinie Nr. 29, nicht gewährleistet.

Alternativ zur Verlängerung der Linie 17 ist zu prüfen, ob die Linie 29 eine Zusatzschleife zum Tilia bedienen könnte.

Den Postulanten ist es ein grosses Anliegen, dass die Schulwegsicherheit bei der Prüfung entsprechend seriös geprüft wird.

Eingereicht

28. April 2014

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Erika Kobel, Bernhard Bichsel, Hanspeter Kohler, Hermann Gysel, Verena Koshy, Beat Haari, Elisabeth Rüeeggger, Christof Nydegger, Heinz Nacht, Hans Moser, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Iris Widmer, Elena Ackermann, Jan Remund, Christian Roth, Vanda Descombes, Martin Graber, Hugo Staub, Hans-Ulrich Pestalozzi, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Rückblick

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des „Neuen Buskonzeptes Köniz“ Ende der neunziger Jahre, wurde eine optimierte Erschliessung des Buchseequartiers mit dem öffentlichen Verkehr in Erwägung gezogen. Im Konzept wurde die heutige Linie 17 als zweite Achse des Feinverteilers im Raum Köniz/Liebefeld lanciert. Eine Option war, die Endwendeschlaufe bei der Kreuzung Mösli-/Tulpenweg anzuordnen. In der öffentlichen Mitwirkung wurde diese Variante stark kritisiert. Dies insbesondere wegen der befürchteten Lärm- und Luftimmissionen, welche das Quartier zusätzlich belasten würde. In der Folge wurde die damals noch nicht existierende Linie 17 nach Bern HB im Jahr 2001 eingeführt, die Wendeschlaufe jedoch am heutigen Standort in der Weiermatt realisiert. Alternativ dazu kam eine Schlaufenvariante ins Gespräch, welche das Buchseequartier mit der Linie 29 über den Buchsee-, Tulpen- und Mösliweg erschliessen sollte. Auch diese Variante wurde nie umgesetzt.

Kompetenzen im öffentlichen Verkehr

Netzanpassungen im öffentlichen Verkehr werden vom Kanton als Besteller vorgenommen. Der Grosse Rat legt alle vier Jahre im Angebotsbeschluss das Grundangebot im öffentlichen Verkehr fest, der Regierungsrat bestellt in der Folge die beschlossenen Angebote bei den Transportunternehmungen. Die Gemeinden können bei den Regionalkonferenzen, welche die Grundlagen für das kantonale Angebotskonzept erarbeiten, Anträge für neue Linien oder Netzergänzungen stellen.

Die bessere Erschliessung des Buchseequartiers soll geprüft werden

Der Gemeinderat ist bereit, die Fragen rund um die im Postulat aufgeworfenen Fragen anzugehen. Die in der Begründung genannten Verspätungen auf der Linie 17 sind sicher berechtigt, Übergeordnet stellt sich jedoch die Frage ob das Buchseequartier, mit den entsprechenden Institutionen, adäquat an das Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen ist.

Dieses Thema soll mit der Erarbeitung eines Angebotskonzeptes angegangen werden. Darin wird die heutige Erschliessungssituation mit dem öffentlichen Verkehr auf Basis der bestehenden Haltestellen und den entsprechenden Frequenzen analysiert. Danach werden Optimierungsvarianten aufgezeigt. Dabei soll insbesondere ersichtlich sein, mit welchen Linien und in welchem Ausmass zusätzliche Fahrgäste im Buchseequartier generiert werden können. Im Angebotskonzept werden zudem Kostenschätzungen zu folgenden Elementen vorgenommen:

- Zusätzlich entstehender Bedarf an Fahrzeugen (zu Lasten des Kantons)
- Zusätzliche ÖV Punkte (zu Lasten der Gemeinde in der laufenden Rechnung)
- Neu zu erstellende Infrastruktur wie Haltestellen, ev. Anpassungen von Strassenabschnitten (zu Lasten der Gemeinde in der Investitionsrechnung)

Das Angebotskonzept wird mit externer Unterstützung erarbeitet, es entstehen Kosten in der Grössenordnung von CHF 10'000.-- - 15'000.--.

Das erarbeitete Angebotskonzept wird danach mit der betroffenen Bevölkerung im Buchseequartier sowie den Institutionen im Perimeter diskutiert. Die Resultate aus dem Angebotskonzept sowie der Diskussion aus der Bevölkerung werden in der Folge dem Gemeinderat unterbreitet. Er wird auf dieser Basis entscheiden, mit welchen Inhalten und ev. Anträgen das Geschäft dem Parlament für die Abschreibung des vorliegenden Vorstosses vorgelegt wird.

Eine grosse Hürde für die erforderliche Zustimmung beim Kanton, dürften die voraussichtlichen Mehrkosten für zusätzlich benötigte Fahrzeuge zur Abdeckung von neuen Streckenabschnitten darstellen.

Fazit

Wie aus den einzelnen Schritten ersichtlich wird, stehen für die Abklärungen betr. optimierter Erschliessung des Buchseequartiers mit dem öffentlichen Verkehr einige Prozesse an. Dabei sei noch einmal erwähnt, dass mögliche Anträge aus Köniz erst in der Regionalkonferenz Bern Mittelland und anschliessend in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auf Zustimmung stossen müssen. Erst dann wird der Grosse Rat mit dem Angebotsbeschluss abschliessend über eine Angebotserweiterung entscheiden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 27. August 2014

Der Gemeinderat